

Drucksachen-Nr.	395 / 2014
Einreicher:	Fraktion CDU
Datum der Sitzung:	05.11.2014
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Sachbeschädigung durch Graffiti in Weimar

Illegal auf fremdes Eigentum gesprühte Graffiti und Farbschmiererein verunstaltet – nach Auffassung vieler Bürger und ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik – immer wieder das Bild der Stadt Weimar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden

a) im Jahr 2012

b) im Jahr 2013

c) im 1. Halbjahr 2014

städtische Gebäude oder Einrichtungen der Stadt mit Farbe illegal besprüht oder beschmiert und wie hoch war der verursachte Schaden?

Antwort:

Objekt	2012	2013	2014 1. Halbjahr	Kosten €
- Bauhaus Museum	2 x	-	2 x	379
- Stadtarchiv	-	-	1 x	449
- Stadtmuseum	-	-	1 x	213
- Markt 13/14	-	1 x	-	7
- Wimaria Stadion	-	3 x	-	163
- DNT	18 x	20 x	11 x	1.800
- Musikschule „O. Gerster“	14 x	15 x	7 x	300
- Bienenmuseum	10 x	10 x	5 x	800
- Schwanseestr. 17	1 x	-	-	25
- ccnw	1 x	-	6 x	1.255
- Innenstadtsporthalle	-	-	1 x	730
- Schulen	3 x	1 x	3 x	2.550
Gesamt	49 x	50 x	37 x	8.671,--

Frage 2:

In wie vielen der genannten Fälle konnten Täter ermittelt werden?

Antwort:

Für das Jahr 2012 wurden 12 Fälle im Rechtsamt registriert. Bei 6 Fällen wurden zunächst Personen als Tatverdächtige benannt. Ein Vorgang wurde an die Stadtkasse zur Einleitung eines Mahnverfahrens abgegeben. Bei allen anderen Vorgängen konnte entweder die Täterschaft nicht nachgewiesen werden, es wurden dem Rechtsamt gegenüber keine Forderungen beziffert oder aus Verhältnismäßigkeitsgründen von der Durchsetzung abgesehen.

Im Jahr 2013 wurden 13 Vorgänge registriert. Täter alle unbekannt, demzufolge kein Schadenersatz.

Im ersten Halbjahr 2014 sind dem Rechtsamt 15 Fälle bekannt, ebenfalls ohne Täter bzw. Tatverdächtige.

Frage 3:

In wie vielen Fällen wurden ermittelte Täter zur Wiedergutmachung herangezogen?

Antwort:

Die Entfernung wurde, soweit möglich, von den Hausmeistern vorgenommen.

Frage 4:

Welche nachweisbaren Präventions- und Repressivmaßnahmen (Arbeitsgruppe AleGra, Graffiti-Katatster, Mitführverbot als Anti-Graffiti-Maßnahme, Täter-Opfer-Ausgleich, Bereitstellen legaler Sprühflächen) wurden ergriffen?

Antwort:

Im Stadtgebiet Weimar werden aktuell drei Flächen für legales Graffiti bereitgestellt. Diese befinden sich in der Meyerstraße, am Verbindungsweg zwischen Brennerstraße und Rathenauplatz (hinter dem ThürLVwA) und in der Schwanseestraße am Betriebshof. Die Flächen wurden das letzte Mal dieses Jahr im Juli bzw. August frisch gestrichen und anschließend wieder freigegeben.

Im Jahr davor (2013) wurden die Flächen im letzten Quartal gestrichen.

Zum Zwiebelmarkt 2013 wurde zu einem Sportevent am Lindenberg ein Kassiererhäuschen des Sportplatzes zum Besprühen von Sportmotiven (zum Beispiel Fußballer) bereitgestellt und besprüht.

Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Polizeiinspektion Weimar und der Stadtverwaltung Weimar durchgeführt.

Frage 5:

Werden zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung der Sachbeschädigung durch Graffiti und zur Ermittlung von Tätern für erforderlich erachtet?

Antwort:

Eine denkbare weitere Maßnahme wäre beispielsweise die Bereitstellung einer weiteren Freifläche für Graffiti.

Gleichzeitig ist eine schnellstmögliche Reinigung der beschmierten Flächen sicherzustellen, um ggf. mögliche „Trittbrettfahrer“ abzuhalten.